

Stellplatzsatzung für den Flecken Freiburg/Elbe

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 84 Abs. 1 Nr. 2 und § 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) - in den aktuell geltenden Fassungen - hat der Rat des Flecken Freiburg/Elbe in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende Stellplatzsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Herstellung und Bereithaltung von notwendigen Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für alle genehmigungspflichtigen Bauvorhaben in dem in der Anlage dargestellten Bereich im Flecken Freiburg/Elbe.

§ 2 Anzahl der notwendigen Einstellplätze

Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird für alle genehmigungspflichtigen Bauvorhaben folgender Stellplatzschlüssel beschlossen:

Für Wohnungen $\leq 50 \text{ m}^2$ Nettowohnfläche ist 1 Stellplatz je Wohneinheit auf dem Grundstück nachzuweisen. Für größere Wohnungen und andere Nutzungen gelten die Ausführungsbestimmungen zu § 47 der NBauO.

Besteht auf dem Grundstück keine Möglichkeit einen Stellplatz nachzuweisen, kann ausnahmsweise der Nachweis durch Ablöse erfolgen. Der zur Ablösung der Herstellungspflicht zu entrichtende Geldbetrag wird auf 5.000,00 € je Stellplatz festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Freiburg/Elbe, den 05.07.2023

FLECKEN FREIBURG/ELBE



A handwritten signature in black ink, reading "J. v. der Decken".

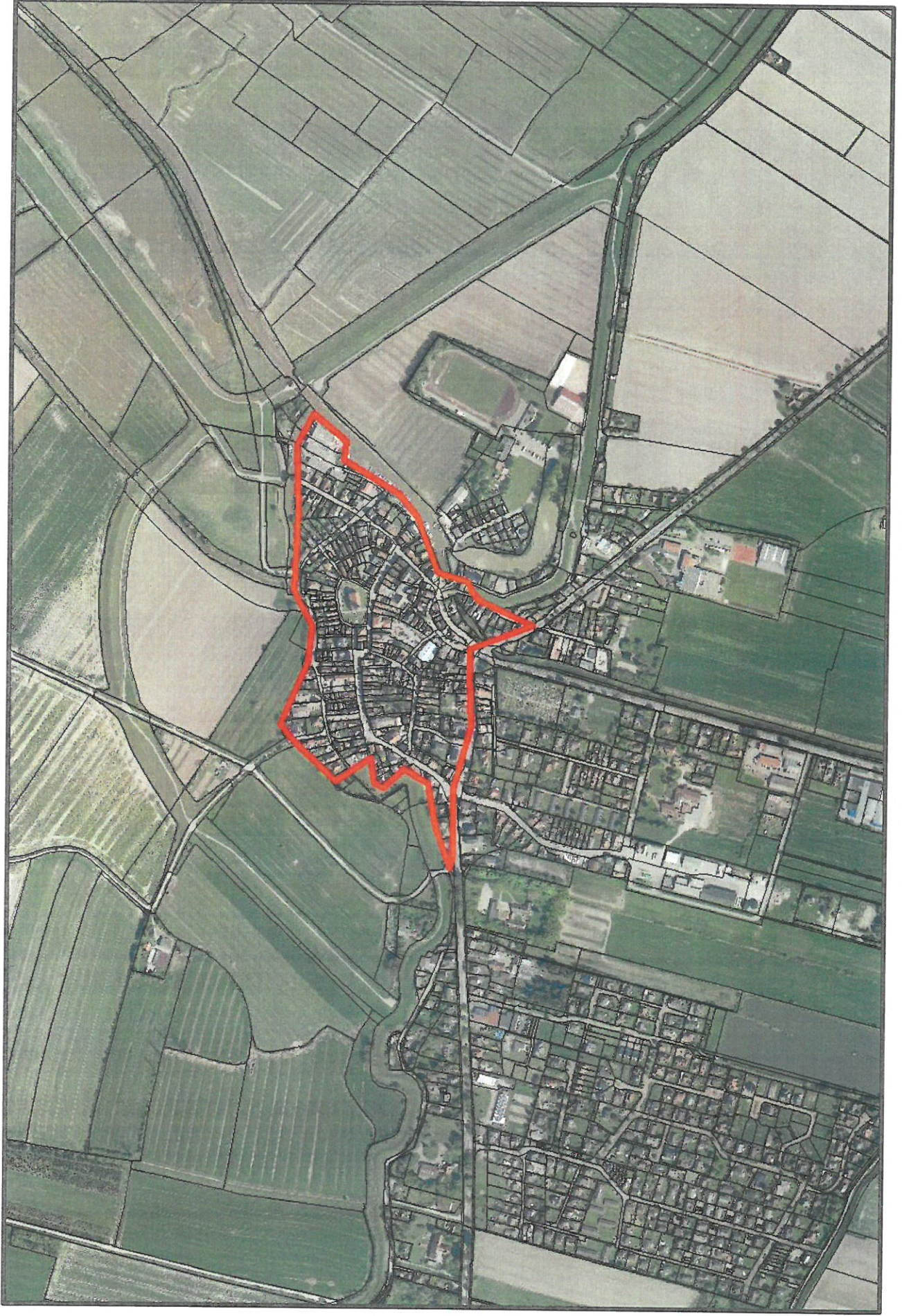
von der Decken
Bürgermeister

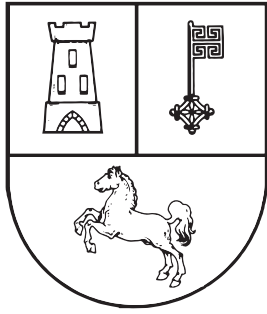


A handwritten signature in blue ink, reading "von Holt".

von Holt
Gemeindedirektor

Geltungsbereich der Stellplatzsatzung für den Flecken Freiburg/Elbe





Amtsblatt für den Landkreis Stade

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandkosten. Einzelstück 1,50 Euro.
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hansestraße 24, Telefon: 9 54 90-0
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 29

Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 27. Juli 2023

72. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises**B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände**

Flecken Freiburg/Elbe:	Stellplatzsatzung für den Flecken Freiburg/Elbe.....	Seite 189
Gemeinde Hammah:	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hammah (Straßenausbaubeitragsatzung)	Seite 190

C. Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen**B. Bekanntmachungen der Gemeinden,
Samtgemeinden und Zweckverbände****174. Stellplatzsatzung
für den Flecken Freiburg/Elbe**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 84 Abs. 1 Nr. 2 und § 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) - in den aktuell geltenden Fassungen - hat der Rat des Flecken Freiburg/Elbe in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende Stellplatzsatzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Herstellung und Bereithaltung von notwendigen Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für alle genehmigungspflichtigen Bauvorhaben in dem in der Anlage dargestellten Bereich im Flecken Freiburg/Elbe.

§ 2**Anzahl der notwendigen Einstellplätze**

Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird für alle genehmigungspflichtigen Bauvorhaben folgender Stellplatzschlüssel beschlossen:

Für Wohnungen $\leq 50 \text{ m}^2$ Nettowohnfläche ist 1 Stellplatz je Wohneinheit auf dem Grundstück nachzuweisen. Für größere Wohnungen und andere Nutzungen gelten die Ausführungsbestimmungen zu § 47 der NBauO.

Besteht auf dem Grundstück keine Möglichkeit einen Stellplatz nachzuweisen, kann ausnahmsweise der Nachweis durch Ablöse erfolgen. Der zur Ablösung der Herstellungspflicht zu entrichtende Geldbetrag wird auf 5.000,00 € je Stellplatz festgesetzt.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Freiburg/Elbe, den 05.07.2023

FLECKEN FREIBURG/ELBE

gez. von der Decken
Bürgermeister

gez. von Holt
Gemeindedirektor

Geltungsbereich der Stellplatzsatzung für den Flecken Freiburg/Elbe



**175. Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung
von Beiträgen nach § 6
Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
für straßenbauliche Maßnahmen
in der Gemeinde Hammah
(Straßenausbaubeitragsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Hammah in seiner

Sitzung am 03.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hammah vom 13.05.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Hammah, den 12.07.2023

Gemeinde Hammah

Stefan Holst
Bürgermeister

Holger Falcke
Gemeindedirektor

L.S.